

Genehmigung/ Anmeldung für den Betrieb von kundeneigenem WLAN

P5

Nürnberg, Germany
12.–13.10.2010



Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin	Halle/Stand
sofort	
Ansprechpartner _____	
Tel _____	
Fax _____	
Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____	

WLAN-Betrieb (Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen)

Der Betrieb eines eigenen WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den MesseService gestattet.

Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Es ist daher genehmigungspflichtig. Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht genehmigten WLAN entstehen.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

- Wir bringen unsere eigene WLAN-Hardware mit und lassen diese durch folgenden Dienstleister installieren:

(Genehmigungspauschale einmalig EUR 85,00 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer; dies beinhaltet keine Garantie für Funktionssicherheit und Betrieb des kundeneigenen WLAN-Netzes)

Dienstleister:

Firma (nur falls abweichend) _____

Anschrift _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Genehmigung durch den MesseService der NürnbergMesse:

Datum _____

Unterschrift _____

Diesen Vordruck bitte zur Genehmigung zurücksenden!

Die zu installierende WLAN-Hardware hat sich an die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu halten. Ob die verwendete Hardware den o.g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigelegten Dokumentation zu entnehmen.

Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, das Netz abschalten zu lassen und zwar solange, bis diese Anforderung erfüllt wird.

Sollte die NürnbergMesse feststellen, dass Interferenzen mit bestehenden, zur NürnbergMesse gehörenden Netzen auftreten, ist die NürnbergMesse berechtigt, den Aussteller zur Abschaltung des Funknetzes aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unbedingt Folge zu leisten.

Siemens Enterprise Communications ist auf dem Gelände der NürnbergMesse alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung. Die NürnbergMesse räumt Siemens Enterprise Communications für den flächendeckenden WLAN Service auf dem Gelände der NürnbergMesse eine exklusive **Frequenzhoheit über die WLAN Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band** ein.

Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der NürnbergMesse (Siemens Enterprise Communications), als auch für den Betrieb von durch Aussteller selbst erstellten Funk-/WLAN-Netzen, steht auf dem Gelände der NürnbergMesse ausschließlich der **Kanal 1 im 2,4 GHz Band (2412 MHz)** zur Nutzung zur Verfügung. Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. nicht zu genehmigen. Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch genehmigt werden oder sind auf Verlangen der NürnbergMesse zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht. Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze, technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____